

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2023)

zum Thema:

Der nächste Sommer kommt bestimmt - Arbeitsschutz an Hitzetagen

und **Antwort** vom 9. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 692

vom 21.12.2023

über Der nächste Sommer kommt bestimmt - Arbeitsschutz an Hitzetagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Durch menschengemachte Klimaveränderungen steigen die Temperaturen weltweit und die Anzahl der jährlichen Hitzetage nimmt zu. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in allen Berufen und bei allen Tätigkeiten innerhalb von Räumen und im Freien. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz geraten dadurch noch einmal dringender in den Fokus und müssen nachdrücklich sichergestellt werden.

1. Wie haben sich die Zahlen der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen im Zusammenhang mit Hitzetagen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt? Bitte nach den einzelnen Berufs-, Branchen-, Industrie- und Dienstleistungszweigen aufschlüsseln?
2. Inwieweit unterscheiden sich dabei grundsätzlich die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen bei Arbeiten innerhalb von Räumen und Arbeiten im Freien?
3. Wie viele Arbeitsunfähigkeitsmeldungen davon lassen sich evident auf Hitze und hohe Sonneneinwirkung zurückführen? Bitte nach Branchen und Berufen aufschlüsseln.

Zu 1. bis 3.: Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen kann den Veröffentlichungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entnommen werden. Daten der privaten Krankenversicherungen liegen nicht vor.

Schäden durch Hitze und Sonnenlicht werden nach dem ICD-Code T67 der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme erfasst.

Diesbezügliche bundesweite Daten für Pflichtmitglieder der GKV liegen für die Jahre 2011 bis 2020 vor:

Jahr	Fälle	Tage	Tage je Fälle
2020	8.548	39.159	5
2019	19.794	71.881	4
2018	19.921	79.177	3,97
2017	11.727	39.096	3,33
2016	10.424	33.959	3,26
2015	14.928	50.040	3,35
2014	8.511	25.908	3,04
2013	12.386	41.051	3,31
2012	7.755	24.975	3,22
2011	5.943	21.272	3,58

Nicht erfasst werden dazugehörige Berufe, Branchen, Industrie- und Dienstleistungszweige, ebenso erfolgt keine Erfassung nach Arbeiten oder Aufenthalt in Innen- oder Außenbereichen.

4. Wie hat sich die Anzahl von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit Hitzetagen in den einzelnen Berufs-, Branchen-, Industrie- und Dienstleistungszweigen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?

5. Inwieweit unterscheiden sich dabei grundsätzlich die Anzahl der Arbeitsunfälle bei Arbeiten innerhalb von Räumen und im Freien? Bitte nach Branchen und Berufen aufschlüsseln.

Zu 4. und 5.: Statistiken zur Anzahl von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit Hitzetagen und in Bezug auf Berufs-, Branchen-, Industrie- und Dienstleistungszweige liegen dem Senat nicht vor. Ebenso liegen keine Daten mit einer Differenzierung zwischen der Anzahl von Arbeitsunfällen bei Arbeitenden innerhalb von Räumen und im Freien vor.

6. In welcher Form und wie häufig werden Kontrollen von Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsstättenverordnung, die den Arbeitgeber*innen obliegen, durchgeführt, wie sind die Ergebnisse und ergeben sich daraus Hinweise auf die Beurteilung der Gefährdung durch zunehmende Hitze und erhöhte Sonneneinwirkung?

Zu 6.: Kontrollen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in den Berliner Betrieben und Verwaltungen erfolgen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) in Form von

- Complianceprüfungen bei Systemkontrollen des betrieblichen Arbeitsschutzes,
- Complianceprüfungen bei Kontrollen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA),
- Kontrollen von Bauarbeiten und anderen Arbeitsformen im Freien,

- begleitenden Betrachtungen bei der Wahrnehmung anderer Aufsichtsaufgaben, z.B. auf dem Gebiet des Strahlenschutzes.

Im Jahr 2022 wurden 1.250 Aufsichtstätigkeiten mit Bezug zum Arbeitsstättenrecht in Betrieben und auf Baustellen durchgeführt, davon 615 auf Anlass und 635 eigeninitiativ. Dabei wurden 881 Beanstandungen registriert. Konkrete Aussagen zu Gefährdungen durch Hitze und Sonneneinwirkung sind nicht möglich, da eine diesbezügliche Erfassung nicht erfolgt.

Besonders betroffen von Hitze und Sonneneinwirkung sind Beschäftigte, die vorrangig im Freien auf Baustellen, in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft und im Garten- und Landschaftsbau tätig sind. Gefährdungen durch Hitze oder solare UV-Strahlung werden bei Kontrollen des LAGetSi in den betroffenen Arbeitsbereichen regelmäßig thematisiert und insbesondere die Gefährdungsbeurteilung und die durch den Arbeitgeber getroffenen Schutzmaßnahmen überprüft.

7. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um sich seiner Verantwortung für die Beschäftigten des Landes Berlin und der landeseigenen Betriebe angesichts der Veränderung des Klimas, insbesondere steigenden Temperaturen und zunehmender Sonneneinwirkung, zu stellen?

Zu 7.: Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) ist das zentrale Maßnahmenprogramm zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Maßnahmen des Programms dienen sowohl der Vorsorge als auch dem Umgang mit den Veränderungen des Klimas. Somit profitieren auch die Beschäftigten des Landes Berlin und der landeseigenen Betriebe von den Wirkungen der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Beispielsweise sind im BEK 2030 die Entwicklung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für das Land Berlin vorgesehen, ebenso wie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, bauliche Hitzeschutzmaßnahmen sowie zielgruppenspezifische Informationsangebote zu Hitze und UV-Strahlung.

8. Angesichts der Zahl der Sterbefälle durch Hitzeeinwirkung, den Auswirkungen auf Säuglinge, Kleinkinder, auf ältere Menschen, chronisch erkrankte Menschen und Menschen mit Behinderung, und der Auswirkungen insbesondere auf Beschäftigte des Gesundheit- und Sozialsystems, Feuerwehr und Polizei: welche Initiativen und Maßnahmen hat der Senat auf den Weg gebracht, um in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, Berliner Krankenhausgesellschaft, Ärztekammer, Krankenkassen usw. die Entwicklung und Umsetzung effektiver Hitzepläne sicherzustellen und welche Ergebnisse wurden bisher erreicht?

Zu 8.: Bereits im Jahr 2011 hat der Senat im Rahmen seiner Aktivitäten zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz eine Broschüre für Seniorinnen und Senioren mit Verhaltenstipps bei Sommerhitze veröffentlicht und stellt seitdem auf seinen Webseiten ein ausführliches Informationsangebot zu hitzebedingten Gesundheitsrisiken zur Verfügung.

Im Jahr 2020 hat die Gesundheitsministerkonferenz den Vorschlag von Berlin aufgegriffen und beschlossen, dass alle Bundesländer bis 2025 Hitzeschutzpläne erarbeiten werden. Seit

dem Frühjahr 2022 ist der Senat gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin und der „Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit - KLUG e.V.“ im „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ aktiv und hat im Laufe der zurückliegenden Monate viele weitere Akteurinnen und Akteure einbezogen.

Aus diesem Aktionsbündnis heraus entstanden 2022 Muster-Hitzeschutzpläne für Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Bezirksamter, an denen sich alle Institutionen bei der Erarbeitung ihrer eigenen Hitzeschutzpläne orientieren können.

Zur Sicherstellung der Warnkette an heißen Tagen wurde darüber hinaus die Weiterleitung von Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes an alle Gesundheitseinrichtungen eingerichtet.

Für den Austausch zwischen den Bezirken ist die „AG Hitzeschutz“ am LAGeSo eingerichtet worden. Weiterhin konnte von Seiten des Landes Berlin im Jahr 2023 die Kommunikationskampagne „Bärenhitze“ erfolgreich durchgeführt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 soll nunmehr ressortübergreifend ein Berliner Hitzeschutzplan erarbeitet werden, in dem die bisherigen Maßnahmen gebündelt sind und eine mittel- und langfristige Planung festgeschrieben wird.

9. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Senates kurz-, mittel- und langfristig erforderlich - z.B. Information, Aufklärung und Schulung der Beschäftigten in Unternehmen und Verwaltungen -, um auf Gefahren vor UV-Strahlen aufmerksam zu machen und den Schutz der Beschäftigten sicherzustellen?

Zu 9.: Die zielgruppenspezifische Bereitstellung von Informationen zur UV-Strahlung ist als kurzfristige Maßnahme für die Sicherstellung des Schutzes der Beschäftigten vor den Gefahren der UV-Strahlen im BEK 2030 genannt (Federführung bei SenWGP in Kooperation mit SenBJF für Kitas und Schulen). Als mittelfristige Maßnahmen dienen Aufklärung und Schulungen zur Sensibilisierung für diese Thematik sowie die Stärkung der Eigenvorsorge. Zu den langfristigen Maßnahmen können bauliche Hitzeschutz- und Verschattungsmaßnahmen gezählt werden.

Das Land Berlin ist als Arbeitgeber/Dienstherr verpflichtet, durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu sichern. Mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung werden Gesundheitsgefährdungen identifiziert und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Die Berliner Behörden haben sich in Bezug auf Arbeitsschutzorganisation und Gesundheitsmanagement gut aufgestellt und sind bestrebt, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus sind alle Führungskräfte gehalten, mit Hilfe von angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen auf besondere Herausforderungen zu reagieren.

Bei der Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung sowie der Durchführung der Unterweisungen werden die Verwaltungen und Betriebe durch die bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte unterstützt.

Aufgrund von unterschiedlichen baulichen, räumlichen und örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Dienstgebäude des Landes Berlin sind Schutzmaßnahmen an diese

Rahmenbedingungen anzupassen. Eingesetzt werden z. B. Klimaanlage, Sonnenschutz, Wasserspender, Ventilatoren. Regelungen zur Telearbeit oder zur mobilen Arbeit können genutzt werden.

Hilfreiche Informationen in Bezug auf Gefährdungen durch UV-Strahlen und Schutzmaßnahmen bietet die Berliner Unfallkasse auf ihrer Internetseite an.

Weitere Informationen für Arbeitgeber und Beschäftigte finden sich in den umfangreichen Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Berufsgenossenschaften.

UV-Strahlung kann langfristig zu chronischen Schäden wie Hautkrebs führen. Seit 2015 kann weißer Hautkrebs als Berufskrankheit (BK-Nr. 5103) anerkannt werden. Versicherte können den Verdacht an einer Berufskrankheit erkrankt zu sein, bei dem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung melden. Wer den Verdacht hat, an einer Berufskrankheit wie der BK-5103 erkrankt zu sein und in Berlin wohnt oder arbeitet, kann sich in allen Phasen des Anerkennungsverfahrens bei der Gesetzlichen Unfallversicherung von der Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) unterstützen lassen.

Berlin, den 09. Januar 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung